

AUSGABE VOM 20. OKTOBER 2018

NRW will selbst über Abstandsregeln von Windrädern entscheiden

Die NRW-Landesregierung will erreichen, dass der Bund den Ländern die Möglichkeit einräumt, bei neuen Windkraftanlagen selbst über Mindestabstände zur nächstgelegenen Siedlung entscheiden zu können. Sie macht dazu einen begrüßenswerten Vorstoß im Bundesrat. Angesichts zunehmender Widerstände in der Bevölkerung gegen die immer höher werdenden Anlagen und die von ihnen ausgehenden Belästigungen sollten die Länder selbst entscheiden können, was sie ihren Bürgerinnen und Bürgern zumuten können.

„Natürlich brauchen wir die Windenergie für das Gelingen der Energiewende, aber sie wird auch nicht ohne Akzeptanz in der Bevölkerung gelingen“, meint MdB Karsten Möring

Ausgewogene Weiterentwicklung des Sozialen Mietrechts geplant

Bundesregierung und Koalition wollen die 2015 beschlossene Mietpreisbremse verbessern. Am Freitag wurde im Bundestag der Regierungsentwurf für ein Mietrechtsanpassungsgesetz debattiert und anschließend zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. Der Entwurf sieht vor, dass ein Vermieter künftig vor dem Abschluss eines Mietvertrags Auskunft geben muss, wenn er ausnahmsweise eine Miete höher als 10 Prozent über der Vergleichsmiete nach dem Mietspiegel verlangen will. Das darf er nämlich nur, wenn der Vormieter schon eine höhere Miete gezahlt hatte.



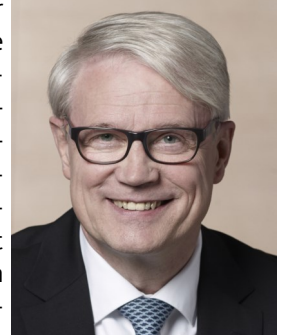
„Wir dürfen unsere Politik nicht von den Extremen ableiten, sondern müssen im Interesse aller für Ausgleich sorgen“: MdB Möring in der Mietrechtsdebatte am Freitag (Foto: privat)

Ein nach Ansicht des Mieters zu hoher Mietpreis muss der Mieter dem Vermieter nur noch einfach mitteilen („rügen“), um die Berechtigung der Miethöhe überprüfen zu können. Weiter sieht der Entwurf vor, dass der Vermieter in Gebieten mit sogenanntem angespannten Wohnungsmarkt, also auch in Köln, maximal 8% der Modernisierungskosten aber nicht mehr als drei Euro je Quadratmeter auf die Miete umlegen darf. Dies soll zunächst für fünf Jahre gelten. Ferner wird zum Schutz der Mieter vor dem sogenannten Herausmodernisieren und zur Eindämmung der Gentrifizierung von Quartieren ein mit hohem Bußgeld bewehrter Ordnungswidrigkeitentatbestand eingeführt: die „missbräuchliche Weise“ einer baulichen Veränderung.

In seiner [Rede](#) betonte MdB Karsten Möring, CDU/CSU-Berichterstatter im Bauausschuss, dass die geplanten Änderungen im Mietrecht dem Anstieg der Neuvermietungs- und Bestandsmieten entgegen wirkten und insbesondere bei Modernisierungen die Mieter nicht über Gebühr belasten würden. „Von dem Gesetz geht ein wichtiges Signal für bezahlbares Wohnen an die Mieter in unserem Land aus. Wohnung ist nicht bloß ein normales wirtschaftliches Gut, sondern Grundbedürfnis und Lebensmittelpunkt der Menschen.“ Unser soziales Mietrecht lebt von einem gut ausgewogenen Kompromiss zwischen den Rechten von Mietern und Vermietern. Diesen stellen wir mit diesem Gesetz sicher“, so Möring. Die Union will, dass die Modernisierung einer Wohnung wirtschaftlich tragbar und die Miete danach auch noch bezahlbar ist. ([Die Rede zum Anschauen](#))

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

immer wieder haben unsere Sicherheitsbehörden vor der Gefahr von islamistischen Anschlägen gewarnt. Jetzt hat es bei uns in Köln einen solchen Anschlag



gegeben. Dass er relativ glimpflich ausgegangen ist - vor allem ohne Todesopfer - verdanken wir auch der sehr professionellen Arbeit unserer Polizei. Das hat sie gut gemacht.

Es ist kein wirklicher Trost, dass in Deutschland mehr Menschen bei Amokläufen ums Leben kommen als durch islamistische Anschläge. Denn die Pläne islamistischer Täter lassen sich im Vorfeld im Prinzip leichter aufdecken, da der Kreis möglicher Täter begrenzt ist. Das muss mit großer Sorgfalt und hohem personellen Aufwand sichergestellt werden.

Die Konsequenzen aus dem Fall Anis Amri waren unter anderem eine verbesserte Zusammenarbeit über die Bundesländergrenzen hinweg. Jetzt organisiert NRW als erstes Bundesland nach dem Vorbild des Bundes im Landeskriminalamt eine eigene Abteilung zur Terrorabwehr. Dort wird für die potentiell gefährlichsten Personen je ein eigener Beamter zuständig sein, bei dem alle Informationen über eine Person zusammenlaufen.

So wird die Früherkennung von Risiken deutlich verbessert. Das Ziel ist, Gefährder auszuweisen oder in Haft zu nehmen, jedenfalls sie an Taten zu hindern und zwar mit rechtsstaatlichen Mitteln. Dazu gehört aber auch sorgfältige Arbeit beim BAMF. Daran scheint es in diesem Fall leider gemangelt zu haben.

Ihr

Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Köln I



Neuregelung für Feuerungsanlagen

Der Bundestag hat am Donnerstag eine Neuregelung der Anforderungen für Feuerungsanlagen beschlossen. Mit der neuen 44. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes will die Bundesregierung die sogenannte MCP-Richtlinie umsetzen. Diese EU-Richtlinie sieht Emissionsgrenzwerte bei mittelgroßen Feuerungsanlagen für Luftschadstoffe wie Schwefeldioxid, Stickstoffoxide und Gesamtstaub vor.

CDU-MdB Karsten Möring wies in seiner [Rede](#) darauf hin, dass die Verordnung Teil des Luftreinhalteplans der Europäischen Union für eine Vielzahl an Schadstoffen sei. In dieser deutschen Verordnung würden jetzt teilweise Grenzwerte festgelegt, die über das von der EU geforderte Schutzniveau hinausgehen. Dies liege zum einen daran, dass schon 2002 in der Technischen Anleitung Luft für Deutschland strengere Werte festgelegt wurden, die natürlich weitergelten sollten, zum anderen daran, dass nach deutschem Immissionschutzrecht der Stand der Technik für die Grenzwertbestimmungen ausschlaggebend sei. Da die EU-Verordnung aus dem Jahre 2015 aber in näherer Zukunft novelliert werde, ergäbe sich daraus kein nennenswerter Wettbewerbsnachteil für deutsche Betriebe.

„Wenn wir heute zustimmen, dann wegen der insgesamt notwendigen und sinnvollen Regelung zur Verbesserung der Luftqualität für eine gesündere Umwelt!“, so Karsten Möring. ([Die Rede zum Anschauen](#))

Aktuelles zur Handelspolitik der Europäischen Union



Strafzölle, Handelsstreit mit den USA, Zukunft der Welthandelsorganisation WTO, Mitwirkungsrechte des Parlaments: Viel zu bereden gab es am Montag im Deutschen Bundestag für Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Energie beim Hintergrundgespräch mit der EU-Kommissarin für Handel, Cecilia Malmström, (Bild rechts) zu aktuellen handelspolitischen Fragen. Karsten Möring und seine Fraktionskollegen Axel Knoerig und Matthias Heider (v.l.n.r.) bedankten sich im Anschluss beim schwedischen Kommissionsmitglied für die Informationen aus erster Hand. (Foto: A. Melde)

Öffentliche Anhörung zur Änderung des Atomgesetzes

Die Forderung von Bündnis 90/Die Grünen und der Linksfraktion, Urananreicherung und Brennelementherstellung in Deutschland zu beenden, wird von Experten mehrheitlich skeptisch bewertet. Das wurde in einer Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit am Mittwoch deutlich. Rechtsanwalt Dr. Stefan Wiesendahl betonte in seiner Stellungnahme, die Beendigung der Urananreicherung und die Brennelementherstellung ließen sich nur „sehr bedingt“ mit dem Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie vergleichen, da sie bereits in der Risikobewertung „grundlegend unterschiedlich“ seien.



Überzeugende Experten-Argumente: MdB Karsten Möring bedankt sich als CDU/CSU-Berichterstatter im Umweltausschuss nach dem Ende der intensiven Anhörung bei den Sachverständigen für ihre Beiträge. (Bild: Privat)

Ein Ausstieg würde gegen Eigentumsrechte wie die Berufsfreiheit verstoßen, zudem gebe es europarechtliche Bedenken. Friedrich Däuble, Botschafter a.D. beim UN-Büro in Wien, wies auf die sicherheitspolitische Bedeutung hin, dass Deutschland weiter eine „substanzielle Mitsprache“ in den Gremien habe, in denen Atomverträge – etwa mit dem Iran – verhandelt würden. Holger Bröskamp, Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, betonte, dass Anlagen zur Urananreicherung in der Risikobewertung „eher mit Chemiebetrieben“ vergleichbar seien.

CDU-MdB Karsten Möring: „Die Ausführungen der Sachverständigen waren umfangreich, konkret und auf höchstem fachlichen Niveau. Sie werden als hervorragende Hilfestellung in unsere weiteren parlamentarischen Beratungen einfließen.“

Impressum:

Ausgabe Nr. 19 der 19. Wahlperiode

20. Oktober 2018

Herausgeber:

Bundestagsbüro Karsten Möring

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-77611

Email:

karsten.moering@bundestag.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:

Karsten Möring MdB/Harald Häßler/

Dr. Jürgen Reuter

